

53.0 - Koordination der Gesundheitsförderung, Verwaltungsaufgaben

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	17.04.2013	Vorberatung
Finanzausschuss	05.03.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	11.03.2013	Vorberatung
Kreistag	14.03.2013	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Förderung der Suchtkrankenversorgung
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung empfiehlt dem Finanzausschuss zu beschließen, dem Kreisausschuss vorzuschlagen, dem Kreistag zu empfehlen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rhein-Sieg-Kreis stellt zur Finanzierung der Suchtkrankenhilfe ab 2013 zusätzliche Mittel in Höhe von 78.500 Euro zur Verfügung.
2. Die zusätzlich bereitgestellten Mittel werden auf die zur Finanzierung der Suchtkrankenhilfe vorgesehenen Teilprodukte aufgeteilt.

Vorbemerkungen:**Erläuterungen:**

Finanzierungsstruktur

Die Finanzierung der Leistungen der Suchtkrankenhilfe erfolgt im Rahmen von Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den Trägern Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. und dem Diakonischen Werk des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein.

Die erforderlichen Mittel werden aus drei Teilprodukten zur Verfügung gestellt.

<i>Nr.</i>	<i>Teilprodukt</i>	<i>Bemerkung</i>
0.53.20.02	Sozialpsychiatrische Intervention	Pflichtleistungen auf der Grundlage des PsychKG
0.53.20.04	Förderung der Suchtkrankenversorgung	Allgemeine Beratungsleistungen sowie Grundförderung der offenen Kontaktangebote und des Drogenkonsumraums
0.50.20.01	Leistungen nach dem SGB II	Suchtberatung

Leistungsvereinbarung

Zum 31.12.2012 endete die bis dahin gültige Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den beiden Trägern der Suchtkrankenhilfe. Für die neu abzuschließende Leistungsvereinbarung gilt hinsichtlich der Finanzierungsmodalitäten, dass die bisherigen pauschalisierten Zuwendungen für den Betrieb der Kontaktstellen in Troisdorf und in Bornheim sowie dem Drogenkonsumraum unverändert bleiben. Neu vereinbart wird die Vergütung der Fachleistungsstunden.

Die Verwaltung hat den Trägern auf der Grundlage des Berichts der KGSt M 4/2011 (Kosten eines Arbeitsplatzes, Stand 2011/2012) ein Angebot für die künftige Vergütung der Fachleistungsstunden unterbreitet. Auf der Grundlage der von der KGSt berechneten Werte für die Kosten eines Arbeitsplatzes (= inklusive Personal-, Sach- und Gemeinkosten) wurden durch die Verwaltung den Aufgaben und der Tätigkeit entsprechende Anpassungen vorgenommen, die gegenüber den Grundwerten der KGSt zu einem höheren Stundensatz führen.

Die Verwaltung ist dabei von einer neu zu vereinbarenden Laufzeit von 6 Jahren ausgegangen, in deren Verlauf eine jährliche Steigerung der Kosten ausgewiesen ist. Der obligatorische Eigenanteil der Träger beträgt kalkulatorisch für das erste Jahr 6,5% des Fachleistungsstundenpreises und sinkt auf 5,9% im sechsten Jahr.

Das Angebot der Verwaltung beläuft sich auf 59,50 € je Fachleistungsstunde für die gesamte Laufzeit des Vertrages. Gegenüber der bisherigen Vergütung in Höhe von 53,00 € je Fachleistungsstunde errechnet sich daraus ein zusätzlicher Mittelbedarf zur Finanzierung der Suchtkrankenhilfe in Höhe von (gerundet) 78.500,00 €.

Die zusätzlich erforderlichen Mittel werden auf die drei oben genannten Teilprodukte nach einem Schlüssel aufgeteilt, der sich aus der Verteilung der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung ergibt.

Da die Verhandlungen mit den Trägern noch nicht endgültig abgeschlossen sind, wird die Verwaltung über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit den Trägern mündlich berichten.